



Informationen zur Mitgliedschaft

im Fachverband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V.

WIR MACHEN DAS!

Die Landschaftsgärtner



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Inhalt

Vorteile der Mitgliedschaft

4

Beratung
Informationen
Einflussnahme
Geldwerte Vorteile
Aus- und Weiterbildung
Veranstaltungen
Werbung & Marketing

Wer kann Mitglied werden?

6

Ordentliche Mitgliedschaft
Außerordentliche Mitgliedschaft

Aufnahmeverfahren

6

Der Aufnahmeantrag enthält

Mitgliedsbeitrag

7

Der Mitgliedsbeitrag für Ordentliche Mitglieder
Der Mitgliedsbeitrag für Außerordentliche Mitglieder
Beitragsberechnung
Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Präsidium

8

Mitglieder des Präsidiums

Die Regionalpräsidien

10

Regionalpräsidium Südhessen
Regionalpräsidium Mittelhessen
Regionalpräsidium Nordhessen
Regionalpräsidium Thüringen

Mitarbeiter der Geschäftsstelle

11

01/12/2025

Unser Berufsverband umfasst die gewerblichen Fachunternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus in Hessen und Thüringen. Gegründet wurde der Verband im Jahr 1964. Der Zusammenschluss der Verbände Hessen und Thüringen erfolgte am 19. September 1991. Mittlerweile sind rund 340 Unternehmer Mitglied im Verband. Er vertritt damit die meisten gewerblichen GaLaBau-Fachunternehmen in Hessen und Thüringen. Mit einer Mitgliedschaft in Ihrem Berufsverband nutzen Sie viele Vorteile und Sonderkonditionen.

Mehr Wissen

- Informationsveranstaltungen
- Erfahrungsaustausch
- regelmäßige Informationen zu Neuerungen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft, Recht und Ausbildung
- Mitgliederbereich im Internet, z. B. Musterverträge, Musterschreiben u. v. m.
- Beratung und Hilfe bei Nachwuchswerbung und Ausbildung

Mehr Sparen

- zahlreiche Rahmenabkommen ermöglichen Ihnen einen günstigen Einkauf
- Verbandsmitglieder zahlen keine SOKA-Bau-Umlage (bei mehr als 20% Grünarbeiten)
- Passende Versicherungspakete über unsere Partner

Mehr Image

- Professionelle Image- und PR-Kampagne
- Verbandssignum als Qualitätsausweis der Fachbetriebe
- Werbeartikel preiswert oder kostenlos

Mehr Schutz

- rechtliche Erstberatung
- Interessenvertretung der Mitglieder in Politik und Wirtschaft
- GaLaBau- Versicherungspakete über unsere Partner

Vorteile sichern – Mitglied werden
im Fachverband der Hessischen und Thüringer
Landschaftsgärtner!

Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Hessen-Thüringen e. V.
Paul-Klee-Str. 72, 36041 Fulda

WIR MACHEN DAS!
Die Landschaftsgärtner



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Vorteile der Mitgliedschaft

Beratung

- Erstberatung in Baurechts-, Arbeitsrechts- und Tarifangelegenheiten durch erfahrene Juristen
- Bereitstellung rechtlich geprüfter, arbeitsrechtlicher Musterverträge

Informationen

- Verbandsrundbrief des FGL Hessen-Thüringen mit Broschüren und Info-Blättern als Anlage
- Geschlossene Facebook Unternehmergruppe
- Sonderrundschreiben des FGL Hessen-Thüringen zu aktuellen, termingebundenen Themen
- Sonderrundschreiben des BGL zu aktuellen, termingebundenen Themen
- GaLaBau Magazin –Zeitschrift des BGL
- Tarifdrucksachen mit Entgelttarifverträgen & Rahmentarifverträgen
- Merkblätter des BGL und des FGL Hessen-Thüringen zu verschiedenen Themen
- Informationen zur Auslegung von Normen und technischen Richtlinien

Einflussnahme

- Mitglieder finden im Verband Gleichgesinnte, um Entwicklungen voranzutreiben und sich gegen negative Entwicklungen zu schützen.
- Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzer ihrer Regionalgruppe.
- Mitglieder arbeiten an der Willensbildung in den Regionalgruppen und in der Mitgliederversammlung mit und bestimmen in Form einer direkten Demokratie die Verbandsarbeit.
- Die Mitglieder wählen den Präsidenten und Schatzmeister in direkter Wahl in der Mitgliederversammlung.
- Mitglieder bestimmen im Präsidium, in den Regionalpräsidien und in Arbeitsausschüssen und Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene die Problemlösungen und die Weiterentwicklung unserer Branche.
- Die Mitglieder bestimmen über die Verbandsbeiträge und den Verbandshaushalt in der Mitgliederversammlung.
- Die Mitglieder sind an der Willensbildung bei der Gestaltung der Tarifverträge beteiligt.

Geldwerte Vorteile

- Keine Umlage zur SOKA-BAU (derzeit 20,8 % – davon 15,4 % für den Urlaub, 2,4 % für die Berufsbildung und 3,0 % für die Zusatzversorgung) sowie Mindestlohn BAU, sofern die Anforderungen (z.B. >20% Grün) erfüllt werden
- Anwendung der GaLaBau-Tarifverträge mit den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Saison-KUG
- Attraktive Konditionen beim Einkauf von KFZ, Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen über die BAMAKA AG (Hauptaktionäre sind die Landesverbände und der BGL)
- Gewährleistungsbürgschaften zu günstigsten Konditionen durch unsere Rahmenverträge mit den Vohrer-Versicherungsmaklern
- SHELL/BP-ARAL-Dieseltankkarten bringen einen deutlichen Preisvorteil – mit zentraler Abrechnung ihrer Fuhrparktankkosten
- kostenlose Erstberatung im Vergabe-, Bauvertrags- und Arbeitsrecht
- kostenlose Informationen zu Normen und Richtlinien
- Bezug exklusiver Werbemittel über die BGL-Tochter GBS GmbH
- Sehr kostengünstiges Angebot für die Teilnahme am bundesweiten Betriebsvergleich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (nur für Mitglieder). Die betrieblichen Zahlen werden mit den Kennzahlen von Betrieben in der gleichen Größenordnung verglichen. Die Ergebnisberichte bieten den teilnehmenden Mitgliedsbetrieben eine gute Grundlage für ein bankenunabhängiges Rating und damit kostengünstigen Zugang zum Kreditmarkt.

Aus- und Weiterbildung

- Hilfestellung zum Thema „Wie finden Betriebe gute Azubis?“
- Kontakte zu Schulen über Aktionen herstellen
- Informationen von Multiplikatoren (z. B. Arbeitsagenturen, Lehrer etc.)
- Bereitstellung von Werbematerialien (Flyer, Broschüren, Roll-UPS) für Ausbildungsmessen
- Beratung in ausbildungsrechtlichen Fragen und Bereitstellung von Ausbildungsverträgen

01/12/2025

- maßgeschneiderte Weiterbildungsseminare für Unternehmer, Führungskräfte, Baustellenfachkräfte und kaufmännische Fachkräfte
- WdA-Seminare: kostenlose Seminare zur Weiterbildung der Ausbilder (spezialisiert auf Ausbildungsfragen)
- Ansprechpartner zur Weiterentwicklung von Ausbildungsthemen, der Überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschule
- Ausrichtung der Berufswettkämpfe der hessisch-thüringischen Landschaftsgärtner (Landschaftsgärtner-Cup): Die Sieger vertreten Hessen-Thüringen auf dem während der Messe GALABAU in Nürnberg stattfindenden Landschaftsgärtner-Cup – und wenn sie dort siegen, vertreten sie Deutschland auf der Internationalen Berufsweltmeisterschaft (World Skills). Die zweiten Sieger vertreten Hessen-Thüringen auf dem während der Bundesgartenschau stattfindenden BUGA-Cup.

Veranstaltungen

Treffen Sie Kollegen und Kolleginnen bei Veranstaltungen im Verbandsgebiet:

- Mitgliederversammlung
- Gremiensitzungen
- Regionaltreffen
- GaLaBau-Foren
- Seminare
- Und weitere Veranstaltungen in Ihrer Region

Werbung & Marketing

(Nur für Ordentliche Mitglieder)
Nutzung des Garten- und Landschaftsbau-Zeichens (Signum):



**Ihr Experte für
Garten & Landschaft**

- Das Zeichen ist europaweit als Warenzeichen und Dienstleistungsmarke gesetzlich geschützt.



- Bereitstellung von Werbeflyern zur bundesweiten PR-Kampagne
- Bereitstellung von Grafiken, Musterbriefen, Anzeigenmustern zur bundesweiten PR-Kampagne für eigene Anzeigen & Drucksachen
- Eintrag im Online-Verzeichnis (Fachbetriebssuche) der anerkannten Fachbetriebe auf der bundesweiten Plattform www.mein-traumgarten.de und auf www.galabau-ht.de



01/12/2025

Ordentliche Mitgliedschaft

Folgende Voraussetzungen schreibt die Verbandssatzung vor:

- Es können nur gewerbliche Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus Mitglied werden. Gemeinnützige oder sozialwirtschaftlich tätige Unternehmungen sind von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- Der Betrieb muss (im technischen Bereich) durch Meister, Techniker, Master oder Bachelor der Fachrichtung „Landschaftsbau“, „Landschaftsarchitektur“, „Landespflege“, Fachagrarwirt Baumpflege bzw. Naturschutz bzw. Golfplatzpflege geführt werden.
- Das Regionalpräsidium wird über den Antrag informiert. Vertreter des FGL führen eine Betriebs- und Baustellenbesichtigung durch.
- Nach Sichtung aller Unterlagen und nach Bericht der Regionalgruppe entscheidet das Präsidium über den Antrag.
- Das Ordentliche Mitglied ist berechtigt, das Zeichen der vom Verband anerkannten Fachbetriebe „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“ zu führen.
- Falls alle anderen Voraussetzungen vorhanden sind (Fachkräfte, erfolgreiche Betriebsbesichtigung, usw.), kann das Präsidium den Betrieb ausnahmsweise als Ordentliches Mitglied aufnehmen, auch wenn keine leitende Fachkraft beschäftigt wird.

Außerordentliche Mitgliedschaft

- Antragsteller, die im fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau arbeiten sowie die fachliche Qualifikation des Betriebes oder eines Betriebsteiles auf Landschaftsgärtnerniveau nachweisen, können eine Außerordentliche Mitgliedschaft erwerben.
- Außerordentliche Mitglieder sind nicht berechtigt das Zeichen der vom Verband anerkannten Fachbetriebe zu führen, werden nicht im Unternehmensverzeichnis (Fachfirmenverzeichnis) geführt. Sie besitzen das aktive Wahlrecht, verzichten jedoch auf die rechtliche Erstberatung
- Außerordentliche Mitglieder erhalten 3 Bildungsgutscheine pro Kalenderjahr. Diese können für die Teilnahme an FGL-Fachseminaren verwendet werden.
- Das Präsidium kann nach Vorliegen bzw. Erwerb der satzungsgemäßen Voraussetzungen und nach Anhörung der Firma die Außerordentliche Mitgliedschaft in eine Ordentliche Mitgliedschaft umwandeln.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in den Verband als Ordentliches Mitglied oder als Außerordentliches Mitglied erfordert einen schriftlichen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle des Verbandes in Wiesbaden.

Mitglieder des Verbandes können ausschließlich gewerbliche Unternehmen werden, die Leistungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus für Dritte erbringen.

Der Antragsteller kann nur einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Die Entscheidung einer Ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedschaft obliegt dem Präsidium des Verbandes.

Der Aufnahmeantrag enthält

- formale Angaben zur antragstellenden Firma (Name, Anschrift, Rechtsform, Inhaber, Handelsregister, amtliche Registrierungen)
- Angaben zu Beschäftigten und Umsätzen
- Angaben zu ausgeführten Leistungen nebst Referenzen
- Angaben über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und der Einzugsstelle Garten- und Landschaftsbau (EWGaLa)

Die Geschäftsstelle des Verbandes überprüft die formalen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft.

- Qualifikation des Firmeninhabers, Geschäftsführers oder eines für den Ausführungsbereich verantwortlichen leitenden Angestellten als Meister, staatlich geprüften Techniker „Garten- und Landschaftsbau“, Hochschuldiplom „Landschaftsarchitektur“, „Landschaftsbau“ bzw. „Landespflege“ oder Fachagrarwirt Baumpflege bzw. Natur- und Landschaftspflege bzw. Golfplatzpflege
- ob der Antragsteller im fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau tätig ist,
- mindestens 20% „Grünarbeiten“ ausführt

Das zuständige Regionalpräsidium wird darüber informiert, dass ein Aufnahmeantrag gestellt worden ist. Der Betrieb wird von einer Aufnahmekommission besichtigt, diese erstellt im Anschluss an die Betriebsbesichtigung ein Protokoll für das Präsidium.

Das Präsidium entscheidet nach Vorlage aller Unterlagen über die Bestätigung oder Ablehnung einer Ordentlichen Mitgliedschaft bzw. einer Außerordentlichen Mitgliedschaft.

01/12/2025

Mitgliedsbeitrag

Beitragsberechnung

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus

A Grundbeitrag je Mitglied

B Sonderbeitrag für die Image- und PR Kampagne oder für die Bildungsgutscheine

C Arbeitswert-Beitrag aufgrund der Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr. Für die Berechnung werden die im Vorjahr erreichten Arbeitswerte herangezogen.

D Betrieblicher Unterstützungsfonds (einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft): Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung.

Einmalig: Aufnahmegebühr

Alle Details zum Mitgliedsbeitrag entnehmen Sie bitte der aktuellen Beitragsordnung. Gerne senden wir Ihnen für die individuelle Berechnung unseren Beitragsrechner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder eine Nachricht.

Besuchen Sie uns auch auf:
www.galabau-ht.de



Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen- Thüringen e. V.

01/12/2025

Mitglieder des Präsidiums



Präsident
Karsten Hain
Garten- &
Landschaftsgestaltung
Hain GmbH
Pestalozzistraße 32
63688 Gedern

"Für mich selbstverständlich:
Unternehmer gehören in den
Unternehmerverband!
Schließlich möchte ich aktiv die Zukunft
mitgestalten."

„Es wird immer schwieriger,
geeignete Auszubildende oder
Fachkräfte zu gewinnen. Das
Engagement meines Verbandes
sichert auch die Zukunft meines
Betriebs.“

Vizepräsident
Regionalpräsident Südhessen
Alexander Tilburgs
Tilburgs Garten- und Landschaftsbau
Camberger Str. 51
61389 Schmitten im Taunus



Vizepräsident
Regionalpräsident
Thüringen
Udo Lindenlaub
LINDENLAUB GmbH
Garten- und Landschaftsbau
Lindenallee 13
99428 Weimar-Legefild

„Das Beste ist die große Gemeinschaft
von Gleichgesinnten: Der fachliche
Austausch mit den Kollegen hat mich
bisher immer weitergebracht.“

„Netzwerken gehört heutzutage
unbedingt mit zum Geschäft. Ich bin froh
und stolz, Teil einer großen Gemeinschaft
zu sein.“

Vizepräsident
Regionalpräsident
Mittelhessen
Wolfgang Buß
Gartengestaltung Buß
Seifer Weg 15
35644 Hohenahr



01/12/2025



Vizepräsident
Regionalpräsident
Nordhessen
Niklas Sobotta
 Schwimmteiche, Gärten und
 Landschaften
 Rieder Straße 6
 34305 Niedenstein

„Mit dem Unternehmens-Check habe ich die betriebswirtschaftliche Entwicklung meines Betriebes immer im Blick. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe zu einem einmaligen Kosten-Nutzenverhältnis!“

„Durch die Mitgliedschaft im Fachverband sichere ich mir echte Einkaufsvorteile – besonders beim Kauf von Kraftfahrzeugen gibt es satte Rabatte.“

Vorsitzender
Ausschuss Digitalisierung
Hannes Kleinschmidt
 GaLa-Bau Giselher
 Kleinschmidt e.K.
 Zum Danielsgraben 30
 99974 Mühlhausen



Vorsitzender
Ausschuss
Gartenschauen
Stephan Killat
 Galabau Killat GmbH &
 Co.KG
 Sangerhäuser Str. 12a
 06556 Artern

„Durch die Nutzung des Signums profitiere ich von seiner Signalwirkung in der Öffentlichkeit und sichere mir bereits jetzt die Aufträge von Morgen.“

„Durch die attraktiven Seminare und Fortbildungsangebote meines Landesverbandes halte ich mein Wissen immer auf dem Stand der Zeit.“

Vorsitzender
Ausschuss Aus- und
Weiterbildung
Paul Sonntag
 Gartengestaltung- und pflege
 Sudetenring 3
 35510 Butzbach/Pohl-Göns



Vorsitzender Ausschuss
Landschaftsgärtnerische
Fachgebiete
Thomas Rosa
 Der Landschaftsgärtner
 Frankfurter Str. 68a
 65520 Bad Camberg

„Die Beratung meines Landesverbandes ist klasse. Viele Fragen zu rechtlichen und fachlichen Dingen kläre ich schnell und einfach mit meinem Ansprechpartner.“

01/12/2025

Die Regionalpräsidien

Regionalpräsidium Südhessen

Regionalpräsident
Alexander Tilburgs
Tilburgs Garten- und Landschaftsbau
Camberger Str. 49A
61389 Schmitten

stellv. Regionalpräsident
Jan Rahmann
Baumpflege Rahmann GmbH & Co. KG
Am Gabelacker 11
60433 Frankfurt am Main

Regionalpräsidium Nordhessen

Regionalpräsident
Niklas Sobotta
Schwimmteiche, Gärten und Landschaften
Rieder Straße 6
34305 Niedenstein

stellv. Regionalpräsident
Sascha Knigge
Knigge Garten- und Landschaftsbau
Ringstraße 19
37269 Eschwege

Regionalpräsidium Mittelhessen

Regionalpräsident
Wolfgang Buß
Gartengestaltung Buß
Heidestr. 10
35644 Hohenahr

Stellvertretender Regionalpräsident
Friedrich Feuchtmeyer
Garten- und Landschaftsbau Darr e.K.
Bahnhofstr. 8
35684 Dillenburg

Regionalpräsidium Thüringen

Regionalpräsident
Udo Lindenlaub
Lindenlaub GmbH
Lindenallee 13
99428 Weimar-Legefild

Stellvertretender Regionalpräsident
Tom Steinbrück
BTS Gartenwerk GmbH
Alte Mühlenhäuser Str. 2a
99090 Erfurt-Tiefthal

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Für alle Fragen rund um Mitgliedschaft, Services und Angebote finden Sie unsere aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit direkten Kontaktdaten online.

Scannen Sie einfach den QR-Code oder nutzen Sie den folgenden Link:
www.galabau-ht.de/fgl-ansprechpartner

